



Betriebssportgemeinschaft  
der KVG von 1960

Werftstraße 233-243  
24143 Kiel

1. Vorsitzende  
**Angelika Stich**

## **Hausordnung Sportler H A L T (SH)**

Der Sportler H A L T ist ein **Nichtraucherraum!** Das Rauchen ist außerhalb der Räume nur an den gekennzeichneten Flächen zulässig.

Der SH darf nur für Sitzungen und Feiern/Veranstaltungen der **BSG-KVG** genutzt werden. **Privatfeiern** sind ausgeschlossen und werden nicht genehmigt.

Der Veranstalter (Vorstand/Sparte) ist für seine Gesellschaft verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Gäste nicht über den Parkplatzbereich hinaus auf dem Betriebshof aufhalten.

Der Schlüssel wird über die Funkleitstelle empfangen und zurückgegeben (oder über den Vorstand).

Es wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 30,00€ erhoben. Hiervon wird eine Rücklage gebildet, die ausschließlich dem SH zu Gute kommt. Eine Kautions in Höhe von 50,00€ ist bei Anmeldung des SH beim Vorstand der BSG-KVG zu hinterlegen.

Geschirr, Besteck und Gläser usw. sind gereinigt wieder in die dafür vorgesehenen Schränke zu stellen. Die Räume sind gereinigt zu übergeben (**feucht gewischt**). Schäden sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Der Vorstand behält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des SH **ganz oder teilweise die Kautions** einzubehalten.

Die Wasserversorgung (Spüle/Kühlschrank) ist nach der Veranstaltung abzustellen. Die gesamte Außen- und Innenbeleuchtung sowie das Untertischgerät der Spüle sind auszuschalten. In der kalten Jahreszeit sind die Heizungen auf Frostschutz zu stellen und die Fenster zu schließen. Abfälle und Müll sind selbst zu entsorgen!

---

Ort/Datum

Vorstand

Veranstalter